

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten,
Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 26. April 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Berufs- und Programmfragen.

(Schluß.)

Aber noch ein weiteres Moment kommt in Frage und tritt in der Praxis in die Erscheinung. Die weltliche oder wilde Schwester, in ihrer Mehrzahl, pflegt mit besonderer Vorliebe männliche Patienten. Nun soll nicht gesagt werden, daß die Diakonissin nicht auch männliche Patienten pflegt oder pflegen soll. Die weltliche Schwester verrichtet alle Pflegeakte, selbst die delikatesten. Dagegen aber die Diakonissin nur solche bis zum Nabe und von der Brust aufwärts. Man wird stets beobachten können, daß bei Visiten, sobald ein Patient ganz entblößt wird, die Schwester den Saal verläßt. Wir sind durchaus keine Sittlichkeitsfreaker à la Mooren, aber das steht fest, daß das weibliche Geschlecht unbedingt Schäden nehmen muß in bezug auf Charakter und Gemüt. Dabei ist wohl unsere alte Forderung berechtigt, die Regelung des Pflegepersonals infolgedessen, daß männliche Patienten nur durch Männer und weibliche Patienten nur durch Frauen gepflegt werden dürfen. Aber noch ein anderes ist es besonders, was bei den Diakonissinen, ich möchte fast sagen niemals vorkommt, nämlich das Konfizieren mit den jungen Assistenten usw. Es macht oft einen geradezu widerwärtigen Eindruck, wenn die Schwester mit dem jungen Arzt sich unterhält. Ohne Rücksicht auf die Patienten werden da in der ungünstigsten Art und Weise die Einkünfte und Abenteuer ausgetauscht. Es ist sogar vorgekommen, daß sich die Patienten erst darüber bei dem ordnenden Arzt beklagen mußten, damit dieser für Abhilfe Sorge trägt. Dies sind alles Momente, die keineswegs für eine generelle Krankenpflege sprechen und die mit dem nachgerühmten Pflichtbewußtsein ohne Rücksicht auf die Person und den Charakter zu verknüpfen sind. Es kann man wohl den Beweis dafür erbringen, daß Frauen für die Krankenpflege vollständig ungeeignet sind.

Was zu gern spricht man von der Opferfreudigkeit der Schwester. Worin die aber bestehen soll, ist wohl in keinem der vielen diesbezüglichen Artikel und Reden beweiskräftig dargelegt worden. Pflichtgefühl und Opferfreudigkeit sind meist untrennbar. Wie das Pflichtgefühl in der Praxis aussieht, habe ich an einigen Stichproben zur Genüge dargelegt. Nun gar die Opferfreudigkeit. Worin die bestehen soll, ist mir noch niemals recht klar geworden. Sollte die etwa darin bestehen, daß man der untergebenen Wärterin oder den Wärter nach Herzenslust schimpft, oder daß man mit Trausaugen darüber wacht, wie der Wärter oder die Wärterin diese oder jene Handreichung oder sonstige Verrichtung ausführt? Wir wollen uns doch mal vor Augen führen, worin der Dienst der Schwester besteht. Alle groberen Arbeiten werden automatisch von ihr ferngehalten. Die feineren aber, welche für sie event. noch in Frage kommen, wird sie stets auf den Untergebenen abwälzen. Dadurch hat der Wärter oder die Wärterin oftmals ein Arbeitsquantum zu verrichten, welches beim besten Willen nicht in der vorgeschriebenen Weise auszuführen werden kann. Nun müßte man, wenn es wahr wäre, daß die Opferfreudigkeit ein Privileg der Schwester sei, erwarten, daß die Schwester dem Untergebenen helfend zur Seite stehe. Aber weit gefehlt. Mann der Untergebenen beim besten Willen die ihm übertragenen Arbeiten nicht verrichten oder so ausführen, wie es

gewünscht wird, so kann man sicher sein, daß dies von ihr als Faulheit oder gar Niederträchtigkeit ausgelegt wird. Ihre Hauptaufgabe wird nun darin bestehen, der Oberin, dem Arzt, dem Inspektor oder Direktor Mitteilung zu machen, daß der Wärter oder die Wärterin in ungenügender Weise den Dienst verseehe. Eine ordentliche Rüge oder gar Entlassung ist das Resultat. Ist nun aber in einem Saal eine Schwester allein, so kann man sehr häufig die Weibervirtschaft konstatieren. Urin- oder Speigläser barren oftmals tagelang ihrer Entleerung und Reinigung. Zur Reinigung des Steckbeckens werden andere Patienten herangezogen. Mit die Schwester durch irgend einen Anlaß anderweitig abgehalten worden, und es naht die Zeit der Visite, so kann man beobachten, daß sie sogar die Körpertemperatur des Kranken ohne Thermometer messen kann. Solche und andere Beispiele könnte man zu Tausenden anführen. Aus den obigen Ausführungen geht wohl zur Genüge hervor, daß man in keinem Falle etwas verallgemeinern darf. Nichts ist Gemeingut oder Vorzug eines Geschlechtes. Jedes Ding bei Licht besehen hat seine Schattenseiten. Darum liegt es mir ebenso fern, die weibliche Pflege als allgemein schlecht hinzustellen. Auch unter den männlichen Pflegern sind Elemente, und dies muß offen ausgesprochen werden, die nicht in den Beruf hineingebören; die wohl alles andere, nur keine Krankenpfleger sind. Diese Elemente werden aber bei dem jetzigen System geradezu groß gezogen. Man bemüht sie nur zu gern, um die männliche Pflege als allgemein schlecht und völlig unbrauchbar zu bezeichnen. Was ist aber hier zu tun? Hier kann nur die Organisations-Wandel schaffen. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die tüchtigsten Arbeiter organisiert sind. Das heißt nicht nur vorübergehend, sondern treue und feste Mitglieder sind. Was aber dem Organisations- und Zusammengehörigkeitsgedanken hindernd im Wege steht, ist das unwürdige System, das in unseren deutschen Kranken- und Anstalten besteht. Das Abhängigkeitsverhältnis in bezug auf Wohnung und Verpflegung, die Bevormundung auf allen Gebieten und die ungeheuerliche Beschränkung der persönlichen Freiheit lassen den Gedanken der Kollegialität und der Solidarität nicht aufkommen. Daher muß unser erstes Streben darauf gerichtet sein, das elende Mosaik- und Logisystem zu beseitigen. War dies früher in fast allen Berufen verbreitet, so ist es dank der in Frage kommenden Organisation teils beseitigt, teils eingeschränkt worden. Daß uns dies nicht freiwillig gewährt wird, ist für uns vollständig klar. Nur durch Kampf ist etwas zu erreichen, und durch Kampf zum Sieg. Je härter ein Kampf ist, umso angenehmer sind nachher die Früchte desselben. Daß man sich erst entschließen können, dieser unserer Forderung nachzukommen und mit dem Alten zu brechen, so werden Verbältnisse entstehen, die ein Segen für den Beruf und für die Patienten sind. Dann wäre es auch zu Ende mit der Schwesternherrlichkeit, d. h. der weiblichen Pflege an männlichen Patienten. Eine reinliche Abreidung des Pflegepersonals ist jedenfalls dringend notwendig im Interesse der kranken Menschheit. Gäbe man dem männlichen Pfleger die Gelegenheit, sich selbstständig zu machen, daß er sich außerhalb der Anstalt einen eigenen Herd gründen kann, so werden alle derartigen Elemente, auf die man sich jetzt nur zu gern beruft, aus dem Beruf hinausgedrängt. Dann könnte man auch dementsprechende Anforderungen an das Personal stellen.

Natürlich muß vorausgesetzt werden, daß eine ganz andere Entlohnung wie bisher Platz greifen müßte. Hier ist aber der wunde Punkt, um den sich alles dreht. Der Schwester versucht man ein Altersversorgungsbemühen zu schaffen, der Beruf des männlichen Krankenpflegers wird aber nicht als Lebensberuf, sondern als Durchgangsberuf angesehen. Schon die Logik müßte Regierung oder die Kommunen zwingen, mit dem Alten zu brechen und einen Beruf zu schaffen, der frei ist und nicht mit allen Zufälligkeiten zu rechnen hat. Das ganze Krankenpflegewesen müßte anders organisiert sein. Jeder, ganz gleich, ob Mann oder Frau, muß den Beruf ausüben können, nachdem er durch Prüfung bewiesen hat, daß er die nötigen Fertigkeiten besitzt, die von einem wirklichen Krankenpfleger verlangt werden. Stelle man auch dem männlichen Pfleger alle diejenigen Vorteile wie Pension, Altersversorgung in Aussicht, und man wird einen tüchtigen, zuverlässigen und brauchbaren Stamm von männlichen Pflegern schaffen.

Durch Schaffung eines Konkurrenzverhältnisses werden die hiesigen Kräfte im Verufe bleiben, und diejenigen, die die Qualifikation in keiner Weise erbringen können, sind ohne weiteres davon ausgeschlossen. Diese werden ganz von selbst von der Bildfläche verschwinden, sobald es ihnen inne wird, daß hier für sie kein Tätigkeitsfeld ist. Darum, Kollegen und Kolleginnen, werbt für die Organisation zu jeder Zeit und an allen Orten, wo es auch sei, führt ihr neue Streiter zu, damit unsere alte Forderung der Bewirklichung nähergerückt wird. Jeder kann ein Agitator für unsere Sache sein, sofern er es mit sich und seinen Nebenkollegen ernst meint. Sehen wir doch auf allen Gebieten des Lebens, überall eine Konzentrierung der Kräfte. Überall tritt das Behörden hervor, eine möglichst straffe und in sich geschlossene Zentralisation herbeizuführen. Sei es auf dem Gebiete des Handels, der Industrie, des Geldmarktes und vieler anderer Verufe und Unternehmungen. In allen Verufen und Gewerben der Arbeiter hat dieser Gedanke bahnbrechend gewirkt. Annähernd 2 Millionen deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen sind in den zentralorganisierten Gewerkschaften vereinigt. Die Erfolge, die diese Gewerkschaften aufzuweisen haben, sind, mit dem Gradmesser unserer Erfolge gemessen, ganz enorme zu nennen. Was dort schon oft seit Jahrzehnten errungen ist, sind bei uns noch Ideale.

Immer vorwärts, nie zurück.
Hilf Sie selbst, so hilft das Glück!

mach es auch bei uns lauten. Weise jeder seinen Nebenkollegen und seine Kollegen darauf hin, und auch wir werden vorwärts marschieren. Auch bei uns werden menschenwürdige Zustände Platz greifen, die unseren Beruf zum Lebensberuf machen. Zuerst aber müssen wir alle Kräfte anspannen und das Verbot der weiblichen Pflege bei männlichen Kranken herbeiführen sowie auch die Abschaffung von Moit und Logis in den Anstalten. Helfe jeder mit, jeder ist ein Kämpfer für unsere gerechte und edle Sache. Unserer der Sieg trotz alledem!

R. Str.

Mißhandlungen in einer Irrenanstalt.

Die Vorgänge in der Edelichen Anstalt in Charlottenburg beschäftigten am 16. April das Schwurgericht des Landgerichts III. Aus der Untersuchungsbefragung wurden der Krankenpfleger Robert Krieb und der Oberpfleger Paul v. Kalotta vorgeführt, um sich wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge zu verantworten.

Der Angeklagte Krieb ist 26 Jahre, v. Kalotta 32 Jahre alt, beide sind unbestraft. Der erste Angeklagte wird beschuldigt, am 25. August 1906 den Arbeiter Venno Rothschild körperlich mißhandelt zu haben mit dem Erfolge, daß der Tod des Verletzten eingetreten ist. Kalotta ist angeklagt, den Venno Rothschild durch Verabreichung von Chloralhydrat an seiner Gesundheit geschädigt und dem ersten Angeklagten Beistand geleistet zu haben, um ihn der Strafe zu entziehen.

Der Vorsitzende befragt mit der Vernehmung des Angeklagten Krieb. **Vors.**: Angeklagter, Sie sind Krankenpfleger. Was waren Sie früher? **Angell.**: Bis zum Jahre 1901 war ich Zehnte der Gefelle, dann wurde ich in der Irrenanstalt zu Alterswalde, Kreis Meieritz, Wärter. **Vors.**: Wie lange waren Sie dort und weshalb wechselten Sie Ihre Stellung? **Angell.**: Ich war bis Ende 1901 dort und ging dann als Wärter an die Landes Irrenanstalt in Neu Huppin, weil ich mich dort zu verbessern hoffte. Dort war ich nur 6 Wochen, da wir das Gehalt zu niedrig hatten war. Ende Februar 1902 kam ich zu Herrn Dr. Edel, bei dem ich noch etwa ein halbes Jahr nach dem Vorfall, den mir die Anklage vorwirft, beschäftigt war. **Vors.**: In der Edelichen Irrenanstalt wurden Sie in der Abteilung für Epileptiker beschäftigt, und zwar hatten Sie in der Station 77 für Gemütskranke zu tun. In dieser

Station befand sich auch der Arbeiter Venno Rothschild. Zu Ihren Collegen gehörte es auch, den Garten in Stand zu halten und die Kranken hinauszuführen. Am 25. August v. J. sollte dies auch geschehen, und hierbei kam es zu einem Zusammenstoß mit Rothschild. Erzählen Sie dies einmal selbst! **Angell.**: Die übrigen Kranken waren schon in den Garten gegangen, nur Rothschild weigerte sich, da er angeblich keinen Patientenhut hatte. Ich redete ihm gut zu, er ging jedoch trotzdem nicht. Schließlich nahm ich ihn gewillig am Arm und schob ihn hinaus. **Vors.**: Haben Sie den Kranken nicht vielleicht herausgerissen oder herausgeworfen? **Angell.**: Nein, ich habe ihn sehr rubig behandelt. Rothschild wurde jedoch aufgeregt und drang auf mich ein; er packte mich an der Brust. Da er mich beißen und schlagen wollte, mußte ich eine gewisse Gewalt anwenden, um ihn in den Garten zu bringen. An der Treppe stolperten wir beide und fielen einige Stufen hinunter. Nachher wurde er so aufgeregt, daß er wiederholt auf mich zukam und mich schlagen und beißen wollte. Da mußte ich ihn von mir abwehren und gab ihm einen Stoß. **Vors.**: Nämlich Sie sich nicht anders helfen, als daß Sie einen solchen Patienten stoßen, so daß er hinfällt? **Angell.**: Ich wollte aber doch, daß Rothschild heil und traut. **Vors.**: Hat er denn das bei Ihnen schon einmal getan? **Angell.**: Nein, aber an jenem Tage wollte er es tun. **Vors.**: Wie kamen Sie auf diese Vermutung? **Angell.**: Weil er auf mich zu sprang. **Vors.**: Hat er denn da bei etwas gesagt? **Angell.**: Er hat geschludert und geschimpft. Er sprang auf und wollte mich an den Reimen fassen und umwerfen. Ich habe ihn mir abgewehrt mit den Händen, er schlug mich an den Hüften und zerriß mir die Hose. **Vors.**: Sie wissen doch, daß in solchen Fällen Sie die zerrissenen Kleidungsstücke von der Anstalt erheben lassen? **Angell.**: Das ist richtig. **Vors.**: Wie ging es dann weiter? **Angell.**: Ich habe mit der Hand nach ihm abgeschlagen. Hingefallen ist er selber. **Vors.**: Kräfte haben Sie zugegeben, mit dem Fuß nach seinem Hinterleib zu treten zu haben. Wollen Sie das frühere Gesändnis widerrufen? **Angell.**: Ich kann es nicht genau behaupten; ich war in Erregung. **Vors.**: Warten Sie: Stiefel an? **Angell.**: Nein, ich trug Hilschuhe. **Vors.**: Rothschild blieb nun an der Erde liegen. Was taten Sie? **Angell.**: Ich rief den Krankenpfleger Mikalowski. Da Rothschild nicht laufen wollte, haben wir ihn aufgehoben und ins sogenannte Lazarett getragen. **Vors.**: Dort legten Sie ihn in den breiten Gang nieder, und zwar nicht parallel den Betten, sondern quer. Als er so dalag, sollen Sie ihn wieder geschlagen haben. **Angell.**: Ich wollte nur auf ihn zu gehen, denn er schlug um sich. **Vors.**: Im Nebenraum haben Sie zwei Wärter, die sprangen dazwischen und riefen Ihnen zu: „Mach Dich doch nicht unglücklich!“ Sie haben dann den Rothschild von Ihnen entfernt und ihn in den Garten gebracht. Warum hat Sie denn im Lazarett noch einmal auf den Patienten losgelassen? **Angell.**: Ich war nervös. **Vors.**: Die Sache spielte sich vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ab. Sie hatten doch Tags vorher keinen Dienst und waren also frisch? Mit einem Instrument haben Sie den Patienten nicht geschlagen? **Angell.**: Nein. Auf weitere Befragen erklärt der Angeklagte, daß Kalotta ihn gefragt habe, was denn passiert sei. Er habe ihm den Vorgang kurz geschildert, aber nicht gesagt, daß er ihn mit Füßen getreten und geschlagen habe. Das sei nicht wahr. Er habe dem Oberwärter gesagt, die ganze Sache sei nicht so schlimm gewesen. **Vors.**: Sie sollen gesagt haben: es ist nicht so schlimm, wenn Rothschild einmal eine oder die andere Kränkung tragt. **Angell.**: Das war ich nicht, das ist mir so ungedenkt habe. **Vors.**: Sie sollen auch zu Kalotta gesagt haben: Wenn der Arzt kommt, dann ist der Teufel los. Kalotta soll Ihnen darauf erwidert haben: ach, der Patient, hat jetzt ein Verabreichungsmittel, er schläft und da kann er dem Arzt nichts erzählen. **Angell.**: Das mag ja wohl am Sonntag, 25. August, gesagt worden sein. Im allgemeinen haben wir bloß darüber gesprochen, daß die Sache nicht so schlimm sei.

Der Angeklagte v. Kalotta äußert sich auf Befragen des Vorsitzenden wie folgt: Ich habe früher in einem Kontor gearbeitet und bin dann als Wärter nach der Irrenanstalt Marienberg bei Marienburg gekommen. Hier war ich 17 Jahre angestellt; ich wollte dann Diakon werden, gab diesen Plan jedoch wieder auf und nahm eine Stellung als Wärter in Neu Huppin an, wo ich über 3 Jahre beschäftigt war. Im April 1901 kam ich dann in die Anstalt des Dr. Edel. **Vors.**: Sie haben also überall freiwillig Ihren Posten verlassen und sind nirgends entlassen worden. Erzählen Sie nun dasjenige, was Ihnen selbst von dem Vorgange am 25. August bekannt ist. **Angell.**: An diesem Tage fand eine Anstaltskonferenz statt, an der ich als Oberwärter teilnahm. Als ich in die Station zurückkam, meldete mir der Pfleger Wellbau, daß Krieb mit Rothschild etwas vorgehabt habe. Ich fragte dann Krieb selbst, und dieser sagte mir, es wäre weiter nichts, Rothschild wäre etwas unfähig gewesen. **Vors.**: Wussten Sie, daß Rothschild am nächsten Tage, am Sonntag, Festabend bekommen sollte? **Angell.**: Jawohl. Am Sonntagmorgen fühlte sich Rothschild sehr schlecht, klagte über Zahnschmerzen und Brustschmerzen und war sehr unruhig. Er sagte mir auch, daß er geschlagen worden wäre. **Vors.**: Haben Sie sich dadurch nicht veranlaßt gefühlt,

dieser Sache mal näher auf den Grund zu gehen? Sie sollen vielmehr dem Kranken 1 Gramm Chloralhydrat eingegeben haben, damit er, wie Sie selbst früher eingegeben haben, nicht seinem Bruder, der ihn Sonntag besuchen wollte, etwas von der Mißhandlung erzählen sollte. Angekl.: Ich hab' dem Kranken nur das Chloral gegeben, weil er unruhig war und in der Schlafzeit nicht schlafen sollte. Vorl.: Wissen Sie, ob Nachtschlaf an dem Sonntagmorgen einen epileptischen Anfall gehabt hat? Angekl.: Ich glaube, daß mir der Wärter Siegmund dies erzählte, ich selbst habe nichts von einem Anfall wahrgenommen. Vorl.: Wird denn nach einem derartigen Anfall Chloralhydrat gegeben? Angekl.: Nein, nach einem Anfall nicht, sondern nur dann, wenn sich Patienten unruhig und aufgeregter zeigen, wurde von uns Parteien Chloral eingegeben. Vorl.: In jedem Fall? Angekl.: Meistenteils gaben wir Chloralhydrat oder irgend ein anderes Schlafmittel. Vorl.: Kommen Sie jedesmal eine besondere ärztliche Anweisung? Angekl.: Nein, wir gebrauchten die Verabreichungsmittel ganz nach unserem Belieben. Vorl.: In welcher Weise wurde denn dieses gefährliche Gift von Ihnen verabreicht? Angekl.: Wir hatten eine kleine Apothek, in der ich eine 5000 Gramm starke mit Chloral aufbewahrte. Die flüssige Lösung war stets mit 1 Gramm für den Patienten. Vorl.: Sollen Sie die Pflicht, die Anwendung des Chlorals jedesmal dem Arzt mitzuteilen? Angekl.: Gewöhnlich wurde nichts gemeldet, da man uns auch nicht danach fragte; erst nach diesem Vorfall ward immer eine Meldung erpartet.

Der Angeklagte behauptet auf Vorhalt des Vorsitzenden, es sei ihm nicht gesagt worden, daß, wenn er einen Patienten Chloralhydrat reiche, er dies in das Buch einzutragen habe. Auf Antrag des Staatsanwalts werden die Aussagen verlesen, die die beiden Angeklagten vor dem Untersuchungsrichter abgegeben haben und die mit ihren heutigen Aussagen vielfach im Widerspruch stehen. Vor dem Untersuchungsrichter hat sich angegeben, daß er den Patienten geschlagen und getoht habe. Malotta hat u. a. angegeben, er habe dem Nachtschlaf Chloralhydrat gegeben, damit er schlafen und über die ihm angewandene Mißhandlung nichts sagen sollte. Nach seiner Meinung würde dann die Sache einfach erledigt gewesen sein. Wenn er während der Verhandlung schlicht, würde weiter kein Aufhebens davon gemacht worden sein. Er hat in der Voruntersuchung energisch behauptet, daß durch die Lösung Chloralhydrat, die er dem Patienten gegeben, dessen Tod herbeigeführt sein könnte. Auf Verfragen der Verteidigung erklärt Malotta, daß er an der Verlesung des Berichtes gar kein Interesse hatte und gar nicht daran habe, ihn der Verlesung zu entziehen. Was er getan, habe er nur im Interesse der Anstalt getan. Der Bericht stellt weiter fest, daß Malotta der einzige Lohn eines Gesamtanwaltsübersetters ist, bis Oberretter das Gehalt zum Besten und vor seinem Eintritt in den Krankendienst verlassene Familienmitglieder Kosten überdeckt.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich sehr umfangreich. Doch waren die Aussagen der Sachverständigen, des Medizinalrats Dr. Hoffmann sowie des Gerichtschemikers Dr. Peterich gänzlich uneinmütig. Ebenso launeten die Aussagen einiger Wärtter und der Anstaltsärzte wohl dahin, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß die Mißhandlung auf die Handvollentzündung zurückzuführen sei, während Medizinalrat Dr. Pilger erklärte, es sei anzunehmen, daß die Stöße auf den Bauch, die Nachtschlaf von sich erhalten, die Ursache der Entzündung hervorgerufen haben, an der er gestorben sei. Die Lösung Chloral, die ihm Malotta gegeben, habe keinen Einfluß auf den Tod gehabt.

Die Schulddragen, die den Geschworenen vorgelegt werden, lauten bezüglich des Angekl. Robert Rich auf Körperverletzung mit Todeserfolg oder auf Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs oder einer das Leben gefährdenden Behandlung; bezüglich des Malotta auf Gesundheitsgefährdung durch Verabreichung von Gift und Vergiftung des Rich.

Der Spruch der Geschworenen erfolgte nach kurzer Beratung. Sie bejahen nur bezüglich des Angeklagten Rich die Schulddrage nach einfacher Körperverletzung. Alle übrigen Fragen wurden verneint. In gegen Rich wegen einfacher Körperverletzung kein Strafantrag gestellt war, so muß gegen ihn das Verfahren erloschen werden. Gegen v. Malotta wurde auf Freisprechung erkannt.

Sehr richtig sagt hierzu der „Vorwärts“: „Das Ergebnis des Prozesses beruht auf der Unklarheit des Beweismaterials über die Todesursache. Nicht die Frage, ob diese Angeklagten zu verurteilen sind, sondern wie das in der Anstalt gesehene System ist, was die Öffentlichkeit interessiert. Und hier hat der Prozeß eindringlich gezeigt: dringend erforderlich ist eine Reform der Heberwachen der Irrenanstalten. Ohne die Einrichtung von Laien Heberwachungskommissionen, deren Mitglieder jederzeit überwachn dürfen und an die jederzeit Beschwerden seitens der Pflanzlinge und ihrer Verwandten gerichtet werden können, ferner ohne bessere Vorbildung und bessere Vergütung des Pflanzpersonal wird es nicht

möglich werden, die in den deutschen Irrenanstalten bestehenden Mißstände auf das menschenmögliche Maß zu bringen.“
Wir kommen demnach darauf zurück.

Berichtigung auf Wunsch.

Von der Verwaltung der „Damburg-Blonauer Anstalten für Naturheilverfahren“ wurde uns unterm 6. d. M. geschrieben:

„In Nr. 6 (Jahrgang VII) Ihres Blattes vom 15. März d. J. schreiben Sie in bezug auf unsere Anstalten u. a. folgendes: „Ein Anstellungsvertrag existiert, aber sein Inhalt ist nur dem Geschäftsführer bekannt, der das Personal auch einstellt. Diese Unkenntnis der Angestellten hat ihren Grund darin, daß niemand bei der Einstellung den Vertrag ausgehändigt erhielt.“

Dieses entspricht nicht den Tatsachen. Wir geben jedem durch Verlesen des Vertrages Kenntnis von demselben; so würde Leute, die etwas unterzeichnen, ohne den Inhalt zu kennen, stehen wir außerdem gar nicht ein.

Auf Grund § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir Sie um eine dementsprechende Berichtigung in Ihrer nächsten Nummer.

Wir zahlen anerkannt die höchsten Löhne und haben dabei billigere Preise für die Bäder als die anderen Anstalten, da wir immer darauf bedacht sind, gerade den weniger gut Vermittelten entgegenzukommen.

Was ferner den halben freien Tag für jeden unserer Angestellten betrifft, so wird das strenge eingehalten, und nur in ganz dringenden Fällen gehen wir davon ab.

Warum Sie uns also gerade an die Spitze Ihrer Betrachtungen resp. obfälligen Kritik legen, ist uns nicht recht erfindlich.“

Zu dieser Zuschrift haben wir folgendes zu sagen:

Wir bringen das Schreiben vollinhaltlich zur öffentlichen Kenntnis und glauben damit den in solchen Fragen zu stellenden Anforderungen in weitgehendstem Maße zu genügen. Dies wäre auch geschehen, wenn man uns eine Entgegnung auf den fraglichen Artikel zugehen ließ, ohne eine besondere Berichtigung zu fordern und ohne Verufung auf das Preßgesetz. Hebrigen würde § 11 des Preßgesetzes keine Handhabe bieten, die in dem obigen Schreiben enthaltene Berichtigung anzunehmen, denn in tatsächlicher Hinsicht wird in diesem Schreiben in bezug auf den in Rede stehenden Artikel nichts berichtigt.

Zur Sache selbst wird uns aus den Archiven unserer Damburg-Blonauer Kollegen folgendes geschrieben:

Die von der Verwaltung der hiesigen Naturheilanstalten erhobenen Einwendungen gegen den über die in Nr. 6 der „Sanitätswarte“ veröffentlichten Artikel sind nicht stichhaltig. Die gegenwärtige Verwaltung der Anstalten kennt die Verhältnisse auch viel zu wenig. Die Verwaltung liegt nämlich in der Hauptsache in den Händen des Geschäftsführers. Der jetzige Geschäftsführer ist aber erst seit Anfang März d. J. im Amte. Derselbe kann also auch nicht gut aus eigener Erfahrung wissen, wie der verstorbene Geschäftsführer Mönig mit dem Personal umzugehen pflegte. Die übrigen Verbandsmitglieder können darüber aber auch nichts wissen, weil sie sich um die internen Verwaltungsgeschäfte wenig kümmern.

Aber auch wenn ein Eingeweihter die Wichtigkeit der fraglichen Angaben betreiten würde, müßten wir diese doch in vollem Umfang aufrechterhalten.

In dem Artikel wird gesagt, daß ein Vertrag existiert, aber dessen Inhalt den Angestellten unbekannt ist, weil sie den Vertrag nicht in Händen haben. Und diese Behauptung wird in dem Berichtigungsschreiben bekämpft. Es wird freilich angeführt, daß der Vertrag inhaltlich den Angestellten bei ihrer Einstellung zur Kenntnis gebracht wird. Dies schließt aber nicht aus, daß gegenwärtig kein Anstellter den Vertrag kennt. Zum Beweise führen wir an, daß zu einer von dem größeren Teil des Personals bejudeten Versammlung keiner über die weitestgehenden kontraktlichen Bedingungen mit Zuredert Auskunft zu geben vermochte. Alle bedauern, daß der Mönicht, dieser Ausweis über die gegenwärtigen Pflichten und Rechte von Verwaltung und Personal nicht hinlang auf weiß in ihren Händen sei.

Dar, die Verwaltung der Naturheilanstalten höhere Löhne zahlt als in anderen hiesigen Anstalten ähnlicher Art gezahlt werden, ist in dem Artikel ausdrücklich betont worden. Aber weiter wird auch hervorgehoben, daß doch die Löhne den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen und den von dem Personal geforderten Leistungen zu niedrig sind. Das sagt auch die Verwaltung nicht zu bestritten in ihrem Schreiben.

Heber den halben dienstfreien Tag wird gesagt: Jeder erhält ihn, darauf wird streng gehalten, nur in ganz dringenden Fällen wird er nicht gewährt.

Damit wird genau das bestätigt, was wir über den halben dienstfreien Tag geschrieben haben. Solche dringende Fälle, daß die Angestellten die betreffende dienstfreie Zeit nicht erhielten, gab es bisher dann auch öfters.

Aus unserem Artikel ist auch deutlich zu ersehen, warum wir die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals der Naturheil-

anhalten einer kritischen Betrachtung unterzogen. Diese Verhältnisse sind eben auch nicht gut, und daher unsere Kritik. Die Aufnahmemaße auf das unbemittelte Publikum seitens der Verwaltung ist gewiß lobenswert, aber diese darf nicht soweit gehen, daß deshalb das Arbeitspersonal zu niedrig entlohnt werden und eine viel zu lange Arbeitszeit haben muß. So liegen die Dinge hier, und solange sie nicht geändert werden, können wir allerdings kein Lob spenden.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. „Die Ergebnisse der diesjährigen Staatsberatungen!“ Das war das Thema, über welches sich Stadtverordneter Genosse Dr. Zadet am 17. April in einer öffentlichen Versammlung des Kranken- und Pflegepersonals verbreitete. Der Dienst eines Pflegers ist — so sagte der Referent — untrennbar als einer der schönsten Berufe anzusehen. Die Liebe zum Mitmenschen gehört zum vornehmsten Attribut desselben. Nicht jeder verfügt über diese Eigenschaft in ausreichendem Maße, so daß eine Verfassungskontrolle hier mehr denn irgendwo notwendig ist. Statt dessen gehen sowohl die städtischen als auch die privaten Anstalten bei der Auswahl des Pflegepersonals ganz strupplos vor und stellen an, wer kommt und mag. Andernfalls wären Vorkommnisse, wie sie jüngst aus der Edeleichen Anstalt die Töchterlichen beobachteten, unmöglich. Hinzu kommt, daß die Bezahlung des Personals eine durchaus unzulässige ist. Bei den Löhnen, wie sie die Stadt Berlin ihren Pflegern und Pflegerinnen bietet, ist es unmöglich, brauchbare Elemente heranzuziehen und den Anstalten zu erhalten. Aus dieser Erkenntnis heraus hatten auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten bei den Beratungen in den betreffenden Deputationen versucht, eine höhere Bezahlung des Anstaltspersonals durchzusetzen, und auch einige Erfolge dabei erzielt. Leider hat der Magistrat — wie schon oft bei ähnlichen Fällen — hier wieder ein gegrieffen und Verschleierungen vorgenommen. Und so ist zu konstatieren, daß immer noch nicht in den Krankenanstalten ein Minimum von 3,50 Mk. pro Tag als Grundlage der Entlohnung erreicht worden ist. Der von der Deputation für das Jahreslohn festgesetzte Nachlohn von 90 Mk. wurde auf 75 Mk. herabgedrückt, obwohl jetzt schon zum Teil dieser letztere Satz überschritten wird. Das bedeutet also sogar eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand. Ablehnung erfahren haben auch alle Anträge auf Einführung feiner Wohnstätten. Alles in allem ist also bezüglich wenig Besserung der Wohnverhältnisse erreicht worden. Das kann auch nicht anders sein, solange das Pflegepersonal bei der gewerkschaftlichen Organisation gegenüber indifferent verhält und nicht eintritt, daß es mit der Hoffnung auf die soziale Einheit des Magistrats am Rücken geführt wird. Ein Blick auf die Bewegung der Arbeiter, welche durch ständes Zusammenhalten ihre Forderungen durchzusetzen haben, ist da sehr lehrreich. Mit einem Appell an die Versammelten, aus ihrer Gleichgültigkeit zu erwachen und durch Anknüpfung an den Verband der Gemeindefürsorgengemeinschaft mit allen städtischen Arbeitern für befriedigende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. Die Versammelten spendeten lebhaften Beifall. An den Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion. Mollat, Schürcke und andere beleuchteten die Zustände in den Berliner Pflegeanstalten, welche in vielen Stunden denen der Edeleichen und anderer Privatanstalten ähnlich haben wie ein Ei dem anderen. Verbittene Zustimmung fanden die kräftigen Ausführungen einer Molle, welche den Angehörigen der Pflegeanstalten ob ihrer Teilnahmslosigkeit kräftig ins Gewissen redete und sie aufforderte, an den Versammlungen regeren Anteil zu nehmen. Es scheint aber — so faßte sie — als ob es dem Pflegepersonal noch zu gut geht. Im Schlußwort charakterisierte Molle Wagner noch die emporende Interessiertheit, welche bei den diesjährigen Beratungen der Arbeiterfragen die sogenannten „Liberalen“ Stadtverordneter an den Tag gelegt haben. Ganze drei Tausend haben den Sitzungssaal gepackt, mit Unschuld das Ende der sozialdemokratischen Medien erwartend, um jedesmal schmerzhaft die Lohn-erhebungsanträge der Arbeitervertreter mitzunehmen zu können. Es ist das ein Zeugnis für das „soziale Bewußtsein“ von jeder Seite, welches jedem abwärts neigenden Kollegen die Augen öffnen sollte. Mit der Aufforderung, für die demnächst stattfindenden Anstaltsversammlungen mündig vorzubereiten und in der Sache treu für den Verband nicht nachzulassen, fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Schluß.

Berlin. Die große Schicht der Landesverbinderungsanstalt beschäftigt ein häßliches Personal für den 1. städtischen Bezirk und den Pflegedienst, aber von diesem ist nicht und es nur wenige, denen ihr schamensbewußtes Verhalten gäbe, bei der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Wir haben in voriger Nummer der „Sanitätskarte“ darauf hingewiesen, daß zunächst eine Versammlung des Anstaltspersonals in Berlin stattfand, in der verschiedene Anträge über die Lohn- und Arbeitsbedingungen gemacht wurden.

Die Nichtorganisierten verhalten sich außerordentlich unzugänglich und beobachten eine Keiserie gegenüber der Gewerkschaftsorganisation. Sie ihnen letzten Endes selbst schädlich sein muß. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Kollegen ihre zögernde Haltung aufgeben und frischen Mutes in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter eintreten würden. In Ergänzung unseres letzten Berichts wollen wir noch bemerken, daß das Wohnen außerhalb der Anstalt den Verbeiraten auf schriftliches Einverständnis gehalten wird, jedoch müssen sie, wenn der Dienst es erfordert, des Nachts in der Anstalt schlafen. 3 Nächte in der Woche können sie bei ihrer Familie sein. In besonderen Fällen sind die Dienststellen ermächtigt, öfter Nachurlaub zu erteilen. Die Lage der verbeiraten Kollegen ist keineswegs beneidenswert, weil die Beförderung in der Anstalt mit ca. 50 Mk. monatlich berechnet wird, während Frau und Kind dann von dem übrig bleibenden Partlohn leben müssen. Die Verbesserung der Lebenslage der verbeiraten Angehörigen der Arbeiter Heilstätte wäre ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, dem sich die Verwaltung nicht entziehen sollte.

Gallhausen (Rheinland). Mit großem Tamtam wurde im Dezember v. J. hier eine Ortsgruppe des christlichen Verbandes gegründet. Triumpierend teilte dies der „christliche“ „Arbeiterpfleger“ der Welt mit. In dem betreffenden Berichte war auch u. a. gesagt, daß der Mölner Anstaltsleiter des Gemeindearbeiter Verbandes des Wörthens; Staatsarbeiter hatte man unterhalten; in der Gründungsversammlung erschienen wollte, um den Ehren „in die Suppe zu kochen“. Wie sich sehr herausstellte, hatte man seine diesbezügliche Weisheit einem Brief unseres Mölner Genossen entnehmen, den derselbe an einen in der hiesigen Provinzial Anstalt bediensteten Kollegen geschickt hatte. Diesen Brief stahlen die Christen. Lute dem Kollegen, dem sie auch übrigens Spind, Rod, ja Matrassen und Bettzeug darzubringen, um das zum Ausfliegen notwendige Material zusammenzubekommen. Und diese Seelen jammer über den „Terrorismus“ der „Koten“. Mebrigens haben sich die Herren selbst „in die Suppe gekocht“. Nachdem noch einander acht Eingaben an die Direktion, an den Landeshauptmann und an den Provinziallandtag gerichtet waren, die höhere Bezahlung, bessere Essen, bessere Kleidung, mehr Bewegungsfreiheit u. a. m. antraten, aber nichts, kein gar nichts dabei herauskam, da murten die Pfleger auf. Sogar streikten wollte man. Herr Streicker, der in Worten seinem Namen nicht wenig Ehre machte, hatte man in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des christlichen Verbandes alle Hände voll zu tun. Die G. m. m. zu beruhigen, bei welchem gottgeschickten Werk er Unterstützung von den beiden Geschlechtern bekam. Nach ein Herr Schneider, der drei Wochen hier als Pfleger bedienstet war und wegen Mißhandlung von Arbeitern und sonstiger Ungehörigkeiten entlassen wurde und jetzt „Arbeitersekretär“ im schändlichen Herrn Streicker. Die Direktion belohnte jedoch die Dame dieser Herren scharf. Sie war die republikanische Pfleger auf's Straßensplatter. Jammer raus! Jetzt war guter Rat teuer. Unter Anwendung der schließlichen Mittel hatte man eine jämmerliche gegründet und man wird nie, trotzdem man in Ehrhardt über erstarb, von der Direktion niedergebampelt. Wir sind mit den Christlichen darüber einig: Die Herren bringen der „christlich-nationalen Arbeiterbewegung“ noch nicht das nötige Verständnis entgegen. Ob die Zeit bald kommt, wo man leben“ eintritt, daß diese „Bewegung“ nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch der „Herren Arbeitgeber“ liegt? Man verstände die Entlassungen „aufzugeben“ zu machen, aber ohne Erlaß. Die Entlassenen bleiben von der Anstalt. Obgleich wir letzteren unser Mitgefühl nicht verweigern, zeigt sich doch in diesem Falle die Unmündigkeit des großpredigerischen „christlichen“ Verbandes, der wohl anders geminteten Kollegen das Leben untragbar machen, für die Verbesserung der miserablen Wohnverhältnisse jedoch nichts beitragen kann. Mebrigens hat man sich in der Zeit der so viel gebährten „Koten“ erinert. Man will, so droht man wenigstens, die ganzen Vorfälle in „sozialdemokratischen“ Blättern veröffentlicht. Wir wünschen unseren Freunden in China hierzu viel Glück. Die sozialdemokratischen Arbeiterblätter werden ihre Spalten wohl fruchtbar mit ernstlicher Anstaltsverhältnisse zur Verfügung stellen, selbst wenn die Verantwortlichen von der anderen Seite kommt. Es sind eben „wilde Menschen“, diese „Koten“.

Personal der städtischen Bade-Anstalten.

Sonntag, den 5. Mai 1907, abends 7 Uhr

Öffentliche Versammlung

in „Boigts Mittelstern“, Ritterstr. 73.

Tages-Ordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals der städtischen Bade-Anstalten. — 2. Diskussion.

Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten. Der Gubenerier.